

# Hausordnung der Karl-Ritter-Schule

## § 1 Allgemeines

### 1.1. Nutzung

Die Karl-Ritter-Schule (Schillerstr. 17, 67292, Kirchheimbolanden) beheimatet die Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis (KVHS) und die Musikschule Donnersbergkreis (KMS).

1.2.. Die Karl-Ritter-Schule soll ein Ort sein, an dem kulturelle Bildung und Kreativität nach bestem Wissen und Gewissen gefördert und vermittelt wird. Wir bitten alle Schüler\*innen, Lehrer\*innen, und Mitarbeiter\*innen beider Einrichtungen um ein respektvolles und kollegiales Miteinander.

## § 2 Inventar

### 1.1. Allgemein

Mit dem Inventar der Karl-Ritter-Schule, insbesondere den Musikinstrumenten der KMS ist äußerst sorgsam und gewissenhaft umzugehen.

### 1.2. Schäden

Durch Schüler\*innen, Kursteilnehmer\*innen, Mitarbeiter\*innen oder Dritte verursachte Schäden sind umgehend den Schulleitungen der jeweiligen Institution mitzuteilen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen. Die vorsätzliche Herbeiführung von Beschädigung des Inventars hat ein Hausverbot zur Folge, dass durch die jeweilige Schulleitung ausgesprochen wird.

### 1.3 Hausverbot

Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen und der Schulleitungen ist jederzeit uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei ungebührlichem oder sittlich anstößigem Verhalten kann nach einmaligem Verwarnen, verbunden mit der Ankündigung des Hausverbots, ein solches durch diese ausgesprochen werden.

## § 3 Parken

Das Parken auf dem Gelände der Karl-Ritter-Schule, insbesondere auf den dort ausgewiesenen Parkplätzen ist nur für Mitarbeiter\*innen der KVHS und KMS gestattet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

## § 4 Rauchverbot

Im gesamten Gebäude der Karl-Ritter-Schule herrscht absolutes Rauchverbot.

## § 5 Heizung und Fenster

### 5.1. Heizung

Beim Verlassen der Räume sind die Heizungen durch die Benutzer\*innen und Lehrkräfte während der Heizperiode im Winter unbedingt auf Stufe zwei zurückzustellen.

### 5.2. Fenster

Für regelmäßiges Lüften ist durch die Benutzer/innen und Lehrkräfte zu sorgen. Beim Verlassen der Räume sollten Benutzer\*innen darauf achten, dass alle Fenster geschlossen sind, dies gilt auch für die Toilettenräume.

## § 6 Sauberkeit

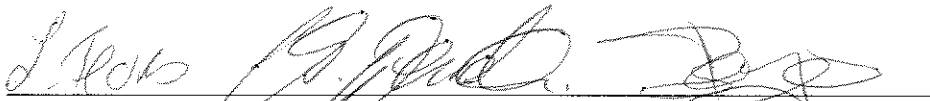
Im Sinne der allgemeinen Sauberkeit ist der Müll in den Mülleimern in den Unterrichtsräumen und Toiletten ordnungsgemäß zu entsorgen.

## § 7 Schnee- und Glätteisbeseitigung

Für die Schnee- und Glätteisbeseitigung sind die jeweiligen von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis beauftragten Personen zuständig.

## § 8 Sicherheit

Außerhalb der Öffnungszeiten der KVHS und KMS ist das Gebäude grundsätzlich geschlossen und kann nur von Lehrkräften und Mitarbeiter\*innen für Unterrichtszwecke und Veranstaltungen geöffnet werden. Das Betreten der Grünanlagen auf dem Gelände der Karl-Ritter-Schule erfolgt auf eigene Gefahr.

  
Unterschrift Schulleitungen: Wendtner, Flores, Beyer